



PKGR

Pensionskasse Graubünden
Cassa da pensiun dal Grischun
Cassa pensioni dei Grigioni

Merkblatt zur Begünstigungserklärung für verheiratete Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft

Was nützt mir eine Begünstigung?

Eine Begünstigung regelt, was mit Ihrem Todesfallkapital geschieht, wenn Sie vor Ihrer Pensionierung sterben. Da Pensionskassen nicht dem Erbrecht unterstehen, gelten für Hinterlassene spezielle Bedingungen. Es lohnt sich daher, frühzeitig über die Möglichkeiten und notwendigen Massnahmen nachzudenken. Um Ihre individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, lässt die PKGR neben Ehepartnern und waisenrentenberechtigten Kindern weitere Begünstigte zu.

Die Hinterlassenenleistungen sind in Artikel 24-28 des Rahmenreglements der PKGR geregelt. Möchten Sie an der standardmässigen Reihenfolge nichts ändern, ist das Ausfüllen einer Begünstigungserklärung nicht notwendig. Andernfalls haben Sie die Möglichkeit, die Reihenfolge und Verteilung individuell gemäss untenstehenden Möglichkeiten anzupassen.

Das Formular «Begünstigungserklärung für verheiratete Personen und Personen in eingetragener Partnerschaft» müssen Sie zu Lebzeiten der PKGR schriftlich einreichen. Laden Sie dazu einfach das Formular unter www.pkgr.ch herunter. Wir bestätigen Ihnen die Begünstigung schriftlich und Sie können diese jederzeit schriftlich widerrufen.

Wer hat Anspruch auf mein Todesfallkapital?

Ihr Todesfallkapital wird fällig, wenn Sie vor der Pensionierung sterben. Das Todesfallkapital entspricht dem im Zeitpunkt des Todes vorhandenen Altersguthaben, abzüglich allfälliger Barwerte für Hinterlassenenleistungen gemäss den Artikeln 24-27 im Rahmenreglement der PKGR.

Auf das Todesfallkapital haben die nachstehenden Hinterlassenen Anspruch:

- Gruppe a) die Ehefrau, der Ehemann und die waisenrentenberechtigten Kinder der verstorbenen Person; bei deren Fehlen
- Gruppe b) die natürlichen Personen, die von der versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person vor deren Tod in erheblichem Masse unterstützt wurden, oder die Person, die mit der oder dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zum Tod ununterbrochen unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammengelebt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen
- Gruppe c) sämtliche Kinder der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person; bei deren Fehlen
- Gruppe d) die Eltern der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person; bei deren Fehlen
- Gruppe e) die Geschwister der verstorbenen versicherten oder Invalidenrente beziehenden Person



Hinweis

Um den Vorsorgezweck aufgrund der individuellen Verhältnisse besser zu berücksichtigen, können Sie die **anteilmässige Aufteilung** auf die Anspruchsberechtigten **innerhalb der jeweiligen Gruppen a bis e individuell bestimmen**.

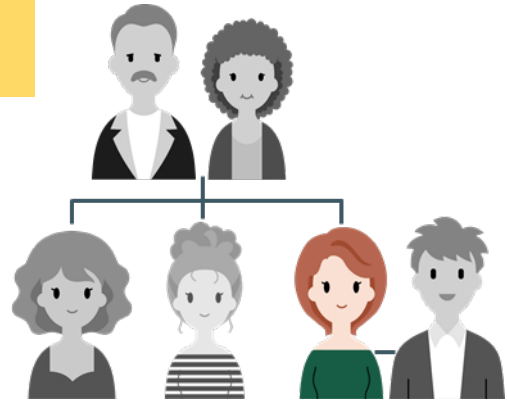
- Die Gruppe b wird nur berücksichtigt, wenn uns diese Personen mittels Begünstigungserklärung zu Lebzeiten gemeldet wurden.
- Sie können die **Gruppe a** den anderen Gruppen **hintenanstellen** oder mit ihnen **kombinieren**.
- Sie können zudem die **Reihenfolge** der Gruppen **c bis e ändern**.



Musterbeispiel 1 für Personen mit Ehepartner

Konstellation

- Versicherte Person ist verheiratet
- Eltern
- keine Kinder
- 2 Geschwister



Möglichkeit 1

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Ehegatte und waisenrentenberechtigzte Kinder	Ja Nein	33.33 0
Übrige Kinder	Nein	0
Elternteil 1 (Mutter)	Ja	33.33
Elternteil 2 (Vater)	Ja	33.33
Geschwister	Nein	0

Sie können $\frac{1}{3}$ des Todesfallkapitals dem Ehegatten, $\frac{1}{3}$ dem Vater und $\frac{1}{3}$ der Mutter zukommen lassen.

Begünstigung an 2. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Ehegatte und waisenrentenberechtigzte Kinder	Ja Nein	33.33 0
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister 1 (Bruder)	Ja	33.33
Geschwister 2 (Schwester)	Ja	33.33

Sie können $\frac{1}{3}$ des Todesfallkapitals dem Ehegatten, $\frac{1}{3}$ dem Bruder und $\frac{1}{3}$ der Schwester zukommen lassen.

Nicht möglich

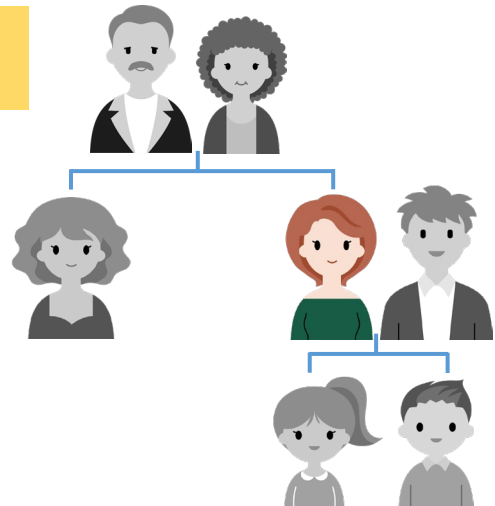
Sie können nicht der Mutter $\frac{1}{4}$, dem Vater $\frac{1}{4}$ und den beiden Geschwistern je $\frac{1}{4}$ zukommen lassen, da eine Kombination aus Eltern und Geschwister nicht möglich ist.



Musterbeispiel 2 für Personen mit Ehepartner

Konstellation

- Versicherte Person ist verheiratet
- Eltern
- 1 Geschwister
- 2 waisenrentenberechtigter Kinder



Möglichkeit 1

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Ehegatte und waisenrentenberechtigtes Kind 1	Ja	50
waisenrentenberechtigtes Kind 2	Ja	25
Übrige Kinder	Nein	0
Elternteil 1 (Mutter)	Nein	0
Elternteil 2 (Vater)	Nein	0
Geschwister	Nein	0

Sie können 50 % des Todesfallkapitals dem Ehegatten zukommen lassen und je 25 % an die Kinder.

Möglichkeit 2

Begünstigung an 1. Stelle

Gruppe	Begünstigung ja/nein	%-Anteil am Todesfallkapital
Ehegatte und waisenrentenberechtigter Kinder	Ja	100
Übrige Kinder	Nein	0
Eltern	Nein	0
Geschwister	Nein	0